

Meldeblatt der Kinderzahlen für Einrichtungen

EU-Schulprogramm (ESP) Schuljahr 2024/2025

A Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Einrichtungsnummer (10-stellige statistische Nummer laut BayKiBiG.web oder 4-stellige Schulnummer)

Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

PLZ, Ort

Ansprechpartner/-in

Telefonnummer

Hauptstelle

Außenstelle (für jede Außenstelle ein extra Meldeblatt ausfüllen; nur bei Schulen)

E-Mail-Adresse der Außenstelle

Kindergarten

Heilpädagogische Tagesstätte (HPT)

E-Mail-Adresse der HPT

Grundschule, Förderschule

Haus für Kinder

Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)

Mittelschule (nur mit Genehmigung der FÜAk)

Beachten Sie die Erläuterungen zur Ermittlung der Kinderzahlen auf der Rückseite!

B Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zum Stichtag 01.09.2024

1. Kindergärten, Häuser für Kinder oder Heilpädagogische Tagesstätten

(Krippen und Horte sind nicht teilnahmeberechtigt; entscheidend ist der Einrichtungstyp nach BayKiBiG.):

- **Kinder unter 3 Jahren** – sind **nicht** berücksichtigungsfähig Anzahl der Kinder: _____
- **Kinder ab 3 Jahren** bis zum Schuleintritt (inkl. Platzzusagen) – sind berücksichtigungsfähig Anzahl der Kinder: _____
- Hortkinder (Schulkinder) – sind **nicht** berücksichtigungsfähig Anzahl der Kinder: _____

2. Grundschulen, Förderschulen inkl. schulvorbereitende Einrichtungen

Mittagsbetreuungen sind nicht teilnahmeberechtigt:

- Schüler/-innen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 Anzahl der Kinder: _____
- Schüler/-innen in schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) Anzahl der Kinder: _____

3. Mittel- und Förderschulen – Mittagsbetreuungen sind nicht teilnahmeberechtigt:

- Schüler/-innen in den 5. bis 9./10. Jahrgangsstufen **nur mit Ausnahmegenehmigung der FÜAk!** Anzahl der Kinder: _____

C Unterschriften

Einrichtung: Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Angaben.

Stempel der Einrichtung

Datum

Unterschrift Einrichtung

Lieferanten: Zutreffendes ankreuzen: Die Einrichtung erhält von mir:

Obst/Gemüse

Milch/Milchprodukte

beides

Ich/wir habe/n die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zur Kenntnis genommen.

Name Lieferant

Betriebsnummer Lieferant

Unterschrift Lieferant

Bitte senden Sie das Meldeblatt über Ihren Lieferanten an die FÜAk (Kontakt siehe Seite 3).

D Wichtige Informationen für die Einrichtungen zur Stichtagsregelung

Berücksichtigungsfähige Kinder:

– **in vorschulischen Einrichtungen:**

- Kinder, die am **Stichtag 01.09.2024 in der Einrichtung registriert sind, oder eine Platzzusage für das Kindergartenjahr 2024/2025** haben und **mindestens 3 Jahre** alt sind.
- Kinder, die im **September 2024 eingeschult** werden, sind für das Kindergartenjahr 2024/2025 **nicht mehr berücksichtigungsfähig**.
- Kinder, die erst **nach dem 01.09.2024 angemeldet** wurden oder am 01.09.2024 **noch** nicht 3 Jahre alt sind, sind **nicht berücksichtigungsfähig**.

– **in schulischen Einrichtungen**

- Schüler der **Jahrgangsstufen 1 bis 4**, die am **Stichtag 01.09.2024** für das Schuljahr 2024/2025 registriert bzw. angemeldet sind.
- Schüler der **Jahrgangsstufen 5 bis 09/10** an Mittel- und Förderschulen, wenn von der FÜAk eine **Ausnahmegenehmigung** erteilt wurde (Antragsformular unter www.schulprogramm.bayern.de).

Bei der Stichtagesregelung geht es ausschließlich um die Anmeldedaten der Kinder in der Einrichtung und nicht um eine Frist zur Vorlage des Meldeblatts bei der Bewilligungsstelle (FÜAk).

Wichtig:

- Die Angaben im vorliegenden Meldeblatt sind für das **gesamte** Schul-/Kindergartenjahr **verbindlich**.
- Eine Anpassung der Kinderzahlen (z. B. weil Kinder 3 Jahre alt geworden, weggezogen oder zugezogen sind) während des Kindergarten-/Schuljahres ist **nicht** zulässig!
- Wenn sich herausstellt, dass das Meldeblatt falsch ausgefüllt wurde, ist die Bewilligungsstelle (FÜAk) umgehend zu informieren.
- Falls Ihre Einrichtung von **unterschiedlichen Lieferanten** mit Obst/Gemüse und Milch/Milchprodukten beliefert wird, gelten für beide Lieferanten **die gleichen Kinderzahlen**, unabhängig davon, wie viel Kinder tatsächlich an den jeweiligen Programmen teilnehmen.
- Geben Sie auf dem Meldeblatt daher ausschließlich die **tatsächlichen gesamten Kinderzahlen** an, auch wenn Sie nicht für alle förderberechtigten Kinder Produkte erhalten möchten. Sie können die Mengen mit dem Lieferanten individuell vereinbaren.
- Die **Förderung wird pro berücksichtigungsfähigem Kind berechnet**. Es ist daher zwingend erforderlich, eine korrekte Zahl und **keine „Schätzung“** einzutragen. Die gemeldeten Kinderzahlen werden mit Ihren Meldungen im BayKiBiG bzw. der Statistik vom StMUK abgeglichen. Falschangaben können dazu führen, dass ihr Lieferant die Beihilfe für die zu viel gemeldeten Kinder zurückzahlen muss.
- Sie müssen die berücksichtigungsfähige Kinderzahl bei Überprüfungen **nachweisen** können. **Dokumentieren** Sie die Ermittlung der auf dem Meldeblatt ausgefüllten Kinderzahlen zum Stichtag 01.09.2024 deshalb nachvollziehbar (z. B. Auswertung aus adebis.kita, KiBig.web, ASV). **Für den Fall einer Überprüfung müssen die Unterlagen mit der Dokumentation der Kinderzahl bei Ihnen vor Ort bereit stehen.**
- Die hier gemachten Angaben sind **subventionserheblich** und können bei vorsätzlicher Falschangabe zum Ausschluss vom EU-Schulprogramm führen. Darüber hinaus können finanzielle Konsequenzen einschließlich **Sanktionen für den Lieferanten entstehen**.

Meldeblatt der Kinderzahlen für Einrichtungen: Erklärungen zum Ausfüllen

A Angaben zur Einrichtung

- Name: Bitte geben Sie den vollständigen, offiziellen Namen der Einrichtung an, so wie er im BayKiBiG bzw. im Schulverzeichnis aufgeführt ist.
- Einrichtungsnummer: Grundschulen haben eine vierstellige Schulnummer, Kindertageseinrichtungen eine zehnstellige Einrichtungsnummer. Außenstellen schulischer Einrichtungen und Heilpädagogische Tagesstätten (HPT's) haben eine von der FÜAk erteilte 7-stellige Einrichtungsnummer.
- Haupt-/Nebenstelle: Sofern Ihre Schule über Außenstellen verfügt, ist für jede Außenstelle ein eigenes Meldeblatt auszufüllen und einzureichen. Bei vorschulischen Einrichtungen ist für jede Einrichtungsnummer ein eigenes Meldeblatt auszufüllen und einzureichen.
- Adresse: Hier ist die aktuell gültige Adresse anzugeben.
- Typ: Teilnahmeberechtigt sind nur die aufgeführten Einrichtungstypen. Bitte kreuzen Sie an, was für Ihre Einrichtung zutrifft.
- E-Mail-Adresse: **Wichtig für die Förderabwicklung:** Ab dem SJ 2024/2025 erfolgt die Beantragung der Beihilfe ausschließlich digital durch den Lieferanten über iBALIS. Hierbei wird die digitale Lieferbestätigung zur Bestätigung per E-Mail an die Einrichtungen versendet. Bei schulischen Einrichtungen erfolgt der Versand an das OWA-Postfach des StMUK. Bei vorschulischen Einrichtungen an die in KiBiG.web hinterlegte E-Mail-Adresse. Da die Außenstellen von schulischen Einrichtungen und die Heilpädagogischen Tagesstätten auf diesen Wegen nicht erreicht werden können, wird für diese Einrichtungstypen mit diesem Meldeblatt eine E-Mail-Adresse abgefragt. Die digitale Lieferbestätigung wird in diesen Fällen an die hier angegebene E-Mail-Adresse versandt. Die Verifizierung dieser E-Mail-Adresse erfolgt telefonisch durch die FÜAk. Daher ist es auch zwingend notwendig, dass die Einrichtung eine gültige Telefonnummer einträgt. Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie im Merkblatt für Einrichtungen.

B Unterschriften und Weitergabe an die FÜAk

Hier ist mit Datum und Stempel der Einrichtung zu unterschreiben. Mit dieser Unterschrift bestätigt die Einrichtung der zuständigen Behörde gegenüber, dass die angegebenen Kinderzahlen korrekt sind. Bitte geben Sie hier jeweils für Obst und für Milch den vollständigen Namen Ihres Lieferanten an.

Die landwirtschaftliche Betriebsnummer ist eine zehnstellige Nummer, mit der Ihr Lieferant in der Landwirtschaftsverwaltung registriert ist. Diese Nummer trägt der Lieferant ein.

Schicken Sie das ausgefüllte Meldeblatt (nur Seite 1) an Ihren Lieferanten, damit dieser davon Kenntnis nehmen kann, wie viele berücksichtigungsfähige Kinder in Ihrer Einrichtung sind. Der Lieferant leitet das Meldeblatt dann mit seiner Unterschrift an die FÜAk weiter. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an den folgenden Kontakt:

Staatliche Führungsakademie für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (FÜAk)

Kompetenzzentrum Förderprogramme

Heinrich-Rockstroh-Str. 10

95615 Marktredwitz

Telefon: 0871 9522-4600

Fax: 0871 9522-4399

E-Mail: eu-schulprogramm@fueak.bayern.de